

Netzzugangsentgelte Strom für das Netzgebiet der Stadtwerke Meerane GmbH

Stand 30.12.2020, gültig ab 01.01.2021

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer (netto) dargestellt.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Netzentgelte

Netzebene der Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	32,50	3,38	98,96	0,73
Umspannung MS/NS	42,26	3,52	112,48	1,74
Niederspannungsnetz	58,78	4,50	120,35	1,96

Netzentgelte (Monatsleistungspreissystem)

Netzebene der Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	16,49	0,73
Umspannung MS/NS	18,75	1,74
Niederspannungsnetz	20,39	1,96

1.2 Preise für Messstellenbetrieb

	Mittelspannung €/Jahr	Niederspannung ^(x) €/Jahr
Messstellenbetrieb	590,00	430,00
Preisabschlag bei kundenseitig gestelltem FestNA und täglicher Auslesung	35,00	35,00

(x) Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag von **3 %** auf die ¼-h-Messwerte berücksichtigt.

2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

2.1 Netzentgelte

Netzebene der Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	48,00	4,43

Netzentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Netzebene der Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	28,80	1,77

Nachlass Netzentgelte für kommunale Entnahmen (Kommunalrabatt)

Netzebene der Entnahmestelle	Rabatt auf Grundpreis €/Jahr	Rabatt auf Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	4,80	0,443

2.2 Preise für Messstellenbetrieb

Messgerät	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	7,80
Zweitarifzähler, 2-Richtungszähler, Maximumzähler	13,60
Wandlersatz NSp	15,00
Tarifschaltung	7,50

3. Blindstromlieferungen

Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	0,97 Ct/kvarh
-------------------------------	---------------

4. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber werden folgende pauschale Beträge in Rechnung gestellt.

Unterbrechung der Anschlussnutzung	60,50 €
Wiederherstellung innerhalb der Geschäftszeit des Netzes von 7.00 – 16.00 Uhr	60,50 €
Wiederherstellung außerhalb der Geschäftszeit des Netzes von 7.00 – 16.00 Uhr	102,00 €
Je Versuch Unterbrechung / Wiederherstellung	30,50 €

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

5. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	60,50 € / Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	60,50 € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter (i. d. R. Lieferant);
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

6. Umlagen

Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	Ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,432
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (>1.000.000 kWh/a)	0,025

KWK-Umlage § 26a und § 26b KWKG	Ct/kWh
je kWh	0,254

Offshore-Netzumlage § 17 f EnWG	Ct/kWh
Je kWh	0,395

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLav	Ct/kWh
je kWh	0,009

7. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,32

8. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die genannten Nettobeträge einschließlich Konzessionsabgabe in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an (derzeit 19 %).